

**Gesuch um Teilnahme an der Befähigungsprüfung für Aufzugswartungssachkundige –
D.P.R. 24.12.1951, Nr. 1767, und D.P.R. 30.04.1999, Nr. 162, in geltender Fassung**

Der/Die Unterfertigte _____

geboren in _____ am _____

und wohnhaft in _____ PLZ _____

Straße/Platz _____ Tel. _____

E-Mail _____

ERSUCHT

um Zulassung zur Befähigungsprüfung für Aufzugs- und Lastenaufzugswartungssachkundige gemäß Artikel 8 und 9 des D.P.R. vom 24. Dezember 1951, Nr. 1767, des Artikels 23 des Gesetzes vom 20. November 2017, Nr. 167, und des Artikels 15 des D.P.R. vom 30. April 1999, Nr. 162, wie vom D.P.R. vom 10. Jänner 2017, Nr. 23, abgeändert. Zu diesem Zweck erklärt er/sie im Bewusstsein der Folgen für Falscherklärungen, dass kein Strafverfahren anhängig ist, in welchem er/sie mit dem Verbot für die Ausübung des Berufes bzw. der Kunst verurteilt worden ist.

Zu diesem Zweck werden folgende Unterlagen beigelegt:

- **1 Kopie eines gültigen Personalausweises sowie, wenn mit Drittstaatenangehörigkeit, der gültigen Aufenthaltsgenehmigung;**
- **Kopie der Teilnahmebestätigung eines Fachkurses für Aufzugswartungssachkundige von mindestens 60 Stunden**
- **Bestätigung des erfolgreich abgeleiteten Praktikums von mindestens 12 Monaten unter Aufsicht eines befähigten Aufzugswartungssachkundigen**
- **2 Passfotos, mit Unterschrift auf der Vorderseite;**
- **2 Stempelmarken zu 16,00 €.**

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 15 des D.P.R. Nr. 162/1999 (abgeändert durch D.P.R. Nr. 23/2017), der Artikel 8 und 9 des D.P.R. Nr. 1767/1951 und des Artikels 23 des Gesetzes Nr. 167/2017 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Arbeitsinspektorates an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regierungskommissariate und Präfekturen sowie Rechtsträger, die mit der Instandhaltung bzw. mit der periodischen/außerordentlichen Prüfung beauftragt worden sind. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer außerhalb der EU und des EWR ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar unbegrenzt (wie die Gültigkeit des Befähigungsnachweises).

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich / stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung (*Zutreffendes ankreuzen*). Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus /// (*Rechtsgrundlage angeben, in welcher die involvierte Logik beschrieben wird*) zu entnehmen ist. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Ort) _____ (Datum) _____

(Unterschrift) _____